

204/AE

der Abgeordneten DI Prinzhorn, Böhacker, Haigermoser
und Kollegen

betreffend

Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. März 1947 (2. Verstaatlichungsgesetz),
BGBl. Nr. 81/1947

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten dem Nationalrat ehestmöglich einen Gesetzesentwurf zur Novellierung des Bundesgesetzes vom 26. März 1947 (2. Verstaatlichungsgesetz), BGBl. Nr. 81/1947, vorzulegen, durch welchen eine vollständige Privatisierung der in öffentlichem Eigentum befindlichen Unternehmungen, Betrieben und Anlagen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie möglich gemacht wird.

Begründung:

Das am 26. März 1947 beschlossene 2. Verstaatlichungsgesetz ermöglichte die Übertragung von Unternehmungen, Betrieben und Anlagen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie an die öffentliche Hand.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist, daß staatliche Stromversorgungsunternehmen nur bis zu einem Höchstsatz von 49% privatisiert werden dürfen; darüber hinaus wird die Arbeitsteilung zwischen Bundes- und Landesgesellschaften sowie den städtischen Gesellschaften geregelt.

Nachdem die unter dem Eindruck der unmittelbaren Nachkriegszeit mit ihren Produktionsproblemen und Versorgungsengpässen entstandenen Verstaatlichungsgesetze in Zeiten europaweiter Liberalisierungstendenzen auf allen Märkten weder den Interessen der Konsumenten noch jenen der gesamten österreichischen Volkswirtschaft gerecht werden können, vertreten die unterfertigten Abgeordneten die Ansicht, daß Deregulierung und Privatisierung auch vor der heimischen Elektrizitätswirtschaft nicht halt machen dürfen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß beantragt.